

Protokoll der Gemeindeversammlung Knonau

KNNAU-2021-0034 Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Datum:	Donnerstag, 3. Juni 2021
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:54 Uhr, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmenzählende:	- Maurer Brigitta, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau - Regenbrecht Christine, Grundstrasse 21d, 8934 Knonau - von Siebenthal Vicky, Husrainstrasse 4, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 51
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.
Bemerkungen:	Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese Gemeindeversammlung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes vom 27. April 2021 durchgeführt.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- der obengenannte Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auflegen haben,

- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel die amtliche Publikation im Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Maurer Brigitta, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau
- Regenbrecht Christine, Grundstrasse 21d, 8934 Knonau
- von Siebenthal Vicky, Husrainstrasse 4, 8934 Knonau

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 51 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Abnahme Jahresrechnung 2020
2. Genehmigung Bauabrechnung Chamstrasse
3. Genehmigung Bauabrechnung 2. Modul Schule

Auf Anfrage der Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnung

Bericht:

Die Rechnung 2020 weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 296'057.44 erfreulicherweise ein positives Ergebnis aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 463'800.00. Gegenüber dem Budget 2020 resultiert somit ein um rund CHF 760'000.00 besseres Resultat. Das Eigenkapital der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 11'614'173.10 betragen. Die Nettoinvestitionen im Bereich Verwaltungsvermögen betrugen CHF 1'321'295.23 (Budget: CHF 1'139'000.00).

Auf der Aufwandseite haben sich die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen primär in den Aufwandpositionen Sach- und Betriebsaufwand sowie Abschreibungen ergeben, hier

fiel der Nettoaufwand höher als budgetiert aus. Auf der Ertragsseite schlägt der deutlich höher ausgefallene Fiskalertrag von CHF 6'370'923.85 zu Buche. Gegenüber dem Budget 2020 resultiert so ein Mehrertrag von CHF 902'723.85. Der Hauptanteil von rund CHF 957'000.00 entfällt auf Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 2'752'877.32 und Einnahmen von CHF 1'431'582.09 Nettoinvestitionen von CHF 1'321'295.23 (Budget CHF 1'139'000.00) aus. Die Zunahme der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2020 ist grösstenteils auf die Sanierung der Chamstrasse und dem damit verbundenen Ausbau des Gfängbachs zurückzuführen.

Die grössten Abweichungen wurden voranstehend bereits genannt. Begründungen zu allen anderen relevanten Abweichungen können den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung entnommen werden.

Im Weiteren wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen. Die Weisung enthält den beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V.m. § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteher Rico Roth erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2020 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Diskussion:

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, bemängelt die Budgetierungsgenauigkeit. Finanzvorstand Rico Roth erklärt die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2020 inkl. der Sonderrechnung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 inkl. Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 16 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung 2020, inklusive Sonderrechnung, der politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Finanzvorstand Rico Roth (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

2. Genehmigung Bauabrechnung Chamstrasse

Bericht:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 genehmigte der Souverän für die Umgestaltung der Chamstrasse sowie für den Neu- und Umbau der Strassenentwässerung einen Kredit von CHF 1'959'000.00 inkl. MwSt. Das Bauprojekt wurde abgeschlossen und es liegt die detaillierte Kreditabrechnung vor, welche Kosten von insgesamt CHF 1'226'482.10 inkl. MwSt. ausweist. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 732'517.90 inkl. MwSt.

Im Weiteren wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen. Die Weisung enthält den beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V.m. § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Antrag:

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Bauprojekts «Umgestaltung Chamstrasse sowie Neu- und Umbau Strassenentwässerung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 732'517.90 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Erläuterungen:

Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart erläutert die vorliegende Bauabrechnung und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Diskussion:

Michel d'Hollosy, Eschfeld 21, weist erneut auf die Budgetierungsgenauigkeit hin und erwartet vom Gemeinderat eine höhere Budgetierungspräzision. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart begründet die grössten Abweichungen gegenüber den geplanten Kosten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Die Abrechnung des Bauprojekts «Umgestaltung Chamstrasse sowie Neu- und Umgestaltung Strassenentwässerung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 732'517.90 inkl. MwSt., wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Bauabrechnung des Bauprojekts «Umgestaltung Chamstrasse sowie Neu- und Umgestaltung Strassenentwässerung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 732'517.90 inkl. MwSt.

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Bauabrechnung des Bauprojekts «Umgestaltung Chamstrasse sowie Neu- und Umgestaltung Strassenentwässerung» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 732'517.90 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart (per eMail)
3. Aktenablage eGeKo und physisch

3. Genehmigung Bauabrechnung 2. Modul Schule

Bericht:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigte der Souverän für die Schulraumerweiterung (Modulbauerweiterung) einen Kredit von CHF 400'000.00 exkl. MwSt. Das Bauprojekt wurde abgeschlossen und es liegt die detaillierte Kreditabrechnung vor, welche Kosten von insgesamt CHF 393'077.45 inkl. MwSt. ausweist. Der Buchungsnachweis ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 37'722.55 inkl. MwSt.

Es wird festgehalten, dass beim Souverän ein Nettokredit (exkl. MwSt.) beantragt wurde. Hingegen wird die Bauabrechnung inkl. MwSt. aufgeführt.

Im Weiteren wird auf die veröffentlichte Weisung verwiesen. Die Weisung enthält den beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V.m. § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte.

Antrag:

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für die Schulraumerweiterung (Modulbauerweiterung) mit Kosten von insgesamt CHF 393'077.45 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von CHF 37'722.55 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Erläuterungen:

Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart erläutert die vorliegende Bauabrechnung und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Bauabrechnung für die Schulraumerweiterung (Modulbauerweiterung) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 37'722.55 inkl. MwSt. wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Bauabrechnung für die Schulraumerweiterung (Modulbauerweiterung) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 37'722.55 inkl. MwSt.

Die Gemeindeversammlung

- auf Antrag des Gemeinderates in Anwendung von Art. 16 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Bauabrechnung für die Schulraumerweiterung (Modulbauerweiterung) mit einer Kreditunterschreitung von CHF 37'722.55 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, für die Rechtskraftbescheinigung
2. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart (per eMail)
3. Aktenablage eGeKo und physisch

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Anzeiger) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert.

Schluss der Gemeindeversammlung:

20:56 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser

